

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		14.07.2026	27-136/2026	Frau Kindler

Beratungsfolge	Termin
Stadtrat	18.08.2026

Beschlussgegenstand:**Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023****gesetzliche Grundlage:**

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2023 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht des Bürgermeisters Stellung genommen worden ist.

Der Stadtrat der Stadt Kelbra (Kyffhäuser) beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 32.928.640,46 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -134.488,95 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2024 vorgetragen und wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO als Fehlbetrag ausgewiesen.

Anlagen:

Stellungnahme

Bericht RPA

Ergebnis- und Finanzrechnung

Vermögensrechnung

Übersicht über das Anlagevermögen

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat					am: 18.08.2026	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
13+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Stadtrates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Bornkessel
Bürgermeister